

Beitragsordnung SV Waltershofen e.V.

Stand: 23.10.2017

1. Beiträge

1.1. Aktive Mitglieder

Einzelmitglieder die im vergangenen Geschäftsjahr
das 18. Lj. Vollendet haben 30,00 €

Kinder und Jugendliche 20,00 €
Darunter fallen auf Antrag und Nachweis auch
- Schüler, Studenten und Auszubildende längstens bis zum vollendeten 25. Lj
- Teilnehmer an der Seniorengymnastik

1.2. Familienbeitrag

Für Eltern mit Kinder (auch Schüler, Studenten,
Auszubildende, Zivil- u. Wehrdienstleistende) 60,00 €

1.3. Passive Mitglieder 15,00 €

1.4. Ehrenmitglieder und Vereinsmitglieder die im laufenden Geschäftsjahr das 80. Lj.
vollenden, sind vom Beitrag befreit.

1.5. Die Beitragszahlungen an den SV Waltershofen ist die Voraussetzung für die
Abteilungen, dass sie von ihren Mitgliedern Abteilungsbeiträge erheben können. Für
die Erhebung eines Abteilungsbeitrages ist eine mehrheitliche Entscheidung der
Abteilungsversammlung erforderlich.

1.6. Die Verteilung der Beiträge auf die Abteilungen wird durch den Vorstand geregelt.

2. Zahlungsfälligkeit

2.1. Der Jahresbeitrag ist jeweils am 01.02. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

2.2. Die Ermächtigung zum Beitragseinzug ist eine der Voraussetzungen für die
Vereinsaufnahme.

3. Mitgliedschaft

3.1. Personen, die das Sportangebot des Vereins in Anspruch nehmen wollen, müssen
Mitglied im Verein sein. Eine „Schnupperteilnahme“ ist bis zu 4 Wochen beitragsfrei.

3.2. Im Jahr des Vereinsbeitritts wird der volle Vereinsbeitrag fällig.

3.3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Für das Jahr des Austritts ist der
volle Jahresbeitrag fällig.

4. **Sportversicherung**

In den Beiträgen nach 1. sind die Beiträge zur Sportversicherung des WLSB enthalten.

5. **Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt lt. Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 10.02.2008 in Kraft. Die aktuellen Beiträge wurden von der Mitgliederversammlung am 09.03.2014 beschlossen. Mit der Version vom 23.10.2017 erfolgte eine redaktionelle Änderung bei Punkt 1.1.